

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Tina Kuhnwaldt, LL.M.

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Rechtsprechung im ungekündigten
Arbeitsverhältnis**

Landesverband Hessen im DAV und anwalt-kompakt.de; 5 Stunden

**Aktuelle Rechtsprechung zur Beendigung des
Arbeitsverhältnisses**

Landesverband Hessen im DAV und anwalt-kompakt.de; 5 Stunden

**Gesellschafts- und Steuerrecht in der erbrechtlichen
Praxis**

Landesverband Hessen im DAV und anwalt-kompakt.de; 5 Stunden

**Marketing! Macht! Money! Eine alphabetische
Anstiftung zur Umsatzsteigerung**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 3 Stunden

Erbrechtsreform 2008 und aktuelle Rechtsprechung

Landesverband Hessen im DAV und anwalt-kompakt.de; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Dezember 2008



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Tina Kuhnwaldt, LL.M.

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

ZPO - Aktuell 2008

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 4 Stunden

Aktuelle Fragen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes

Anwaltverein Darmstadt und Südhessen e.V.; 4 Stunden

5. Jahrestreffen M&A Alumni Deutschland e.V.

M&A Alumni Deutschland e.V.; 2 Stunden 15 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Dezember 2008

